

## **INFRASTRUKTUR- UND BETREUUNGSKOSTEN**

---

Gültig ab 01.01.2013

### **BESOLDUNG**

---

Die Stundenlöhne für Mitarbeiter/-innen mit Sozialhilfe betragen SFr. 10.50 bis SFr. 15.00.

In speziellen Ausnahmefällen können die Stundenlöhne bis SFr. 24.00 erhöht werden.

Jugendliche unter 18 Jahren erhalten einen Monatslohn von Fr. 500.00. Allfällige Schultage gelten als Arbeitstage.

Der Ferienanspruch beträgt 5 Wochen pro Kalenderjahr. Die Abgeltung des Ferienanspruchs erfolgt für Mitarbeiter/-innen im Stundenlohn mit dem entsprechenden Lohnzuschlag von 10,64 % des Bruttolohnes.

Die Entschädigung bei Krankheit erfolgt nach Berner Skala

<b>Dienstjahr</b>	<b>Lohnfortzahlung</b>	
1. Jahr (ab dem 4. Monat)	3 Wochen =	15 Arbeitstage
2. Jahr	1 Monat =	22 Arbeitstage
3. und 4. Jahr	2 Monate =	44 Arbeitstage
5. bis 9. Jahr	3 Monate =	66 Arbeitstage
10. bis 19. Jahr	4 Monate =	88 Arbeitstage
15. bis 25. Jahr	5 Monate =	110 Arbeitstage
20. bis 25. Jahr	6 Monate =	132 Arbeitstage

Die Entschädigung bei Unfall wird anhand des Unfall-Taggeldes ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit durch die Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung der Stiftung Tosam geleistet.

### **VERRECHNUNG**

---

Die Kosten zu Lasten der Gemeinde belaufen sich auf 123.5 % des Nettolohns. Die 123.5 % beinhalten die Bruttolohnkosten zuzüglich Sozialabgaben der Arbeitgeberin.

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Mitarbeiter mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.